



Auszeichnungen

Auszeichnungen für Ehrenamtliche

*auf diözesaner und
universalkirchlicher Ebene*



Inhalte

Vorwort	5
1. Auszeichnung mit der Bistumsmedaille	6
1.1 An wen wird diese Auszeichnung verliehen?	6
1.2 Wer kann die Bistumsmedaille beantragen?	6
1.3 Wer entscheidet über die Verleihung?	7
1.4 Wann und wie wird die Bistumsmedaille verliehen?	7
1.5 Wie sieht die Bistumsmedaille aus?	7
2. Auszeichnung mit der Dankesurkunde	8
2.1 An wen wird diese Auszeichnung verliehen?	8
2.2 Wer kann die Dankesurkunde beantragen?	8
2.3 Wer entscheidet über die Verleihung?	9
2.4 Wann und wie wird die Dankesurkunde verliehen?	9
2.5 Wie sieht die Dankesurkunde aus?	9
3. Dankesbriefe an Ehrenamtliche	10
4. Würdigung von Projekten und Initiativen	11
5. Päpstliche Auszeichnungen	12
Anhang	13
<i>Ordnung für die Bistumsmedaille und die Dankesurkunde des Bistums Trier.</i>	<i>14</i>
<i>Ausführungsbestimmungen zur Ordnung über die Bistumsmedaille und die Dankesurkunde des Bistums Trier.</i>	<i>17</i>
Impressum	19

Vorwort

Eine Kultur der Anerkennung gewinnt Gestalt, wenn Ehrenamtliche in ihrem Tun auf förderliche Rahmenbedingungen, auf ehrliches Interesse an den Bedürfnissen und Erfahrungen in ihrem Engagement und auf Respekt für ihren freiwilligen Dienst stoßen. Auszeichnungen stellen einen wichtigen Aspekt im Gesamtkanon einer Kultur der Anerkennung dar.

Im Bistum Trier braucht es auf vielen verschiedenen Ebenen Anerkennungssysteme. Der Ort der Anerkennung ist am besten dort, wo das ehrenamtliche Engagement sichtbar und wirksam ist.

Auf der Ebene der Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften, in den Dekanaten, katholischen Verbänden, in den katholischen Einrichtungen, in den Caritasverbänden und im Bereich der Kirchenmusik haben sich viele verschiedene Formen der Anerkennung ausgebildet und das ist gut so.

Von Zeit zu Zeit ist es wichtig, die vorhandenen Formen der Auszeichnungen zu überprüfen. Es gilt, für die verschiedenen Bedürfnisse hinsichtlich von Anerkennung aufmerksam zu bleiben. Viele Engagierte erwarten keine Urkunden. Vielmehr drückt sich Anerkennung für die Ehrenamtlichen in einem hohen Grad an Partizipation und Gestaltungsmöglichkeit in einem selbst gewählten Engagement aus.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie über Möglichkeiten der Auszeichnungen ehrenamtlichen Engagements auf diözesaner und universalkirchlicher Ebene informieren und zum regen Gebrauch ermutigen.

Besonders weisen wir Sie auf die diözesane Auszeichnung von Projektinitiativen im Kapitel 4 hin. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.



Mechthild Schabo

Leiterin des Arbeitsbereiches
Ehrenamtsentwicklung



Michaela Tholl

Referentin im Arbeitsbereich
Ehrenamtsentwicklung

1. Auszeichnung mit der Bistumsmedaille

— Zur Würdigung herausragender Verdienste um das Bistum Trier wird die Bistumsmedaille des Bistums Trier gestiftet.

1.1 An wen wird diese Auszeichnung verliehen?

— Mit der Bistumsmedaille können **katholische Frauen und Männer** ausgezeichnet werden, die in der Regel durch **mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in herausragender Weise die Entwicklung der Kirche im Bistum Trier geprägt und gefördert haben**. Mit der Bistumsmedaille werden Personen gewürdigt, die durch ihr glaubwürdiges Zeugnis als Christen und ihr außerordentliches Engagement Bedeutsames in Kirche und Gesellschaft bewirkt und dazu beigetragen haben, die Kirche im Bistum als Ort gelebten Glaubens erfahrbar zu machen.

1.2 Wer kann die Bistumsmedaille beantragen?

Was ist zu tun?

- » Anträge auf Verleihung der Bistumsmedaille können von allen natürlichen Personen und Personengruppen schriftlich beim Bischöflichen Generalvikar, Hinter dem Dom 6, 54290 Trier, gestellt werden.
- » Der Vorschlag muss über den Pfarrer oder den Dechanten, in dessen Bereich die auszuzeichnende Person wirkt, eingereicht werden – verbunden mit dessen Stellungnahme.
- » Ehrungsanträge oder Vorschläge müssen enthalten: Darstellung der dem Antrag zugrunde liegenden Verdienste (Dauer und Beschreibung des Engagements) und Angaben über die auszuzeichnende Person.

Bitte beachten Sie:

- » Einzelpersonen können weder sich selbst noch Familienangehörige vorschlagen.
- » Die Verleihung soll nicht in Verbindung mit persönlichen und beruflichen Anlässen der zu Ehrenden erfolgen.
- » Das ehrenamtliche Engagement der Auszuzeichnenden darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen.

1.3 Wer entscheidet über die Verleihung?

— Eine Kommission prüft die Anträge auf Verleihung der Bistumsmedaille. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, von denen eines dem Diözesankatholikenrat und eines dem Diözesanpastoralrat angehört. Die Kommission unterbreitet das Ergebnis ihrer Prüfung dem Bischof als Vorschlag. Der Bischof von Trier entscheidet über den Antrag. Er ist an den Vorschlag der Kommission nicht gebunden.

1.4 Wann und wie wird die Bistumsmedaille verliehen?

— Die Bistumsmedaille wird in der Regel jährlich am Heilig-Rock-Fest durch den Bischof von Trier verliehen.

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt und dem Inhaber bzw. der Inhaberin der Medaille ausgehändigt.

Die Verleihung wird im Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Trier bekanntgegeben.

1.5 Wie sieht die Bistumsmedaille aus?

— Die Bistumsmedaille stellt auf der Vorderseite die Hohe Domkirche zu Trier dar und trägt die Umschrift „Eccles. S. Petri et domus b. Helenae“ (Kirche des heiligen Petrus und Haus der heiligen Helena). Die Rückseite zeigt das Bistumswappen und trägt die Umschrift „Dank und Anerkennung Bistum Trier“.



2. Verleihung der Dankesurkunde des Bistums Trier

— Für besondere Verdienste im ehrenamtlichen Engagement verleiht der Bischof von Trier die Dankesurkunde des Bistums Trier.

2.1 An wen wird diese Auszeichnung verliehen?

— Mit der Dankesurkunde können **kirchlich Engagierte** ausgezeichnet werden, die **beispielhaft** und mit **erheblichem Einsatz** und über **einen längeren Zeitraum** (mindestens 15 Jahre) **ehrenamtlich in Kirche und Gesellschaft gewirkt haben** oder in **herausragenden Einzelfällen**.

2.2 Wer kann die Dankesurkunde beantragen?

Was ist zu tun?

- » Anträge auf Verleihung der Dankesurkunde können von allen natürlichen Personen und Personengruppen schriftlich beim Bischöflichen Generalvikar, Hinter dem Dom 6, 54290 Trier, gestellt werden.
- » Der Vorschlag muss über den Pfarrer oder den Dechanten, in dessen Bereich die auszuzeichnende Person wirkt, eingereicht werden – verbunden mit dessen Stellungnahme.
- » Ehrungsanträge oder Vorschläge müssen enthalten: Darstellung der dem Antrag zugrunde liegenden Verdienste (Dauer und Beschreibung des Engagements) und die notwendigen Angaben über die auszuzeichnende Person.

Bitte beachten Sie:

- » Einzelpersonen können weder sich selbst noch Familienangehörige vorschlagen.
- » Die Verleihung soll nicht in Verbindung mit persönlichen und beruflichen Anlässen der zu Ehrenden erfolgen.
- » Das ehrenamtliche Engagement der Auszuzeichnenden darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen.

2.3 Wer entscheidet über die Verleihung?

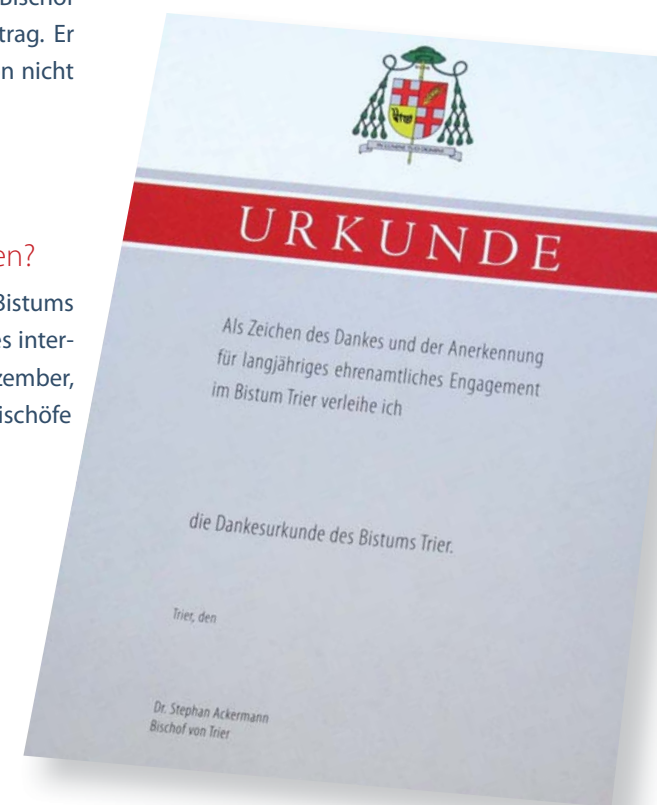
— Eine Kommission prüft die Anträge auf Verleihung der Dankesurkunde. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, von denen eines dem Diözesankatholikenrat und eines dem Diözesanpastoralrat angehört. Die Kommission unterbreitet das Ergebnis ihrer Prüfung dem Bischof als Vorschlag. Der Bischof von Trier entscheidet über den Antrag. Er ist an den Vorschlag der Kommission nicht gebunden.

2.4 Wann und wie wird die Dankesurkunde verliehen?

— Die Dankesurkunde des Bistums wird in der Regel jährlich am Tag des internationalen Ehrenamtes, am 5. Dezember, durch den Bischof oder die Weihbischöfe oder den Generalvikar verliehen.

2.5 Wie sieht die Dankesurkunde aus?

— Die Dankesurkunde ist mit dem Bischofswappen versehen. Sie enthält den Vor- und Nachnamen der ausgezeichneten Person und das Siegel und die Unterschrift des Bischofs.



3. Dankesbriefe an Ehrenamtliche

Im Grundsatz soll die Anerkennung am besten dort erfolgen, wo das ehrenamtliche Engagement erlebbar ist, auf der Ebene der Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften und Dekanate, in den Verbänden und Einrichtungen. Es ist sinnvoll, dass die Anerkennung von den Personen ausgesprochen wird, die für diesen Einsatzbereich verantwortlich und in gutem Kontakt mit den Ehrenamtlichen sind.

Die Verantwortlichen haben aber manches Mal den Eindruck, dass es für besondere Verdienste den ausdrücklichen Dank seitens der Diözese bedarf, z.B. wenn die Hauptamtlichen schon häufiger die Ehrenamtlichen selbst geehrt haben. Andererseits sind die Kriterien für die Dankesurkunde oder Bistumsmedaille möglicherweise noch nicht gegeben.

Für diese Anliegen soll es im Einzelfall die **Möglichkeit eines Dankbriefes an die Engagierten von dem zuständigen Weihbischof** geben.

Was ist zu tun?

- » Bitte richten Sie Ihr Anliegen an den Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung
Telefon 0651 7105 – 566
ehrenamt@bistum-trier.de

In Absprache mit dem Büro des zuständigen Weihbischofs kann die Ehrung auch im Rahmen der Bischöflichen Visitation überreicht werden.

Für manche Engagementformen haben sich bistumsseitig spezielle Ehrungsmodalitäten entwickelt, z.B. für Ehrenamtliche in den Katholischen Öffentlichen Büchereien (KÖB) oder für Sängerninnen und Sängern in den Kirchenchören.

Wenn Sie dazu nähere Informationen wünschen, stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

Für die Büchereiarbeit

Dorothee Steuer

Telefon 0651 7105 – 471
buechereiarbeit@bgv-trier.de

Für die Chormusik

Anni Müller

Telefon 0651 7105 – 127
anni.mueller@bgv-trier.de

4. Würdigung von Projekten und Initiativen

Auf diözesaner Ebene sollen künftig stärker als bisher mutige Projektinitiativen Ehrenamtlicher (gemeinsam mit Hauptamtlichen) in besonderer Weise Beachtung und Wertschätzung erfahren.

Mit der Erweiterung der diözesanen Anerkennung soll eine Gelegenheit für Ehren- und Hauptamtliche eröffnet werden, besondere Initiativen anderen bekannt zu machen, beispielsweise am Tag des internationalen Ehrenamtes oder am Heilig-Rock-Fest.

Die Würdigung der Projekte und Initiativen erfolgt durch die Weihbischofe oder den Bischöflichen Generalvikar.

Ergänzend zur Präsentationsmöglichkeit soll die Anerkennung dadurch unterstrichen werden, dass z.B. dem Projektteam eine gemeinsame Fortbildung komplett finanziert wird oder eine Einladung zu einer Führung und Weinprobe bei den Bischöflichen Weingütern ausgesprochen wird. Dies sind Beispiele. Die Form der Anerkennung soll auf die jeweilige Gruppe abgestimmt sein.

Was ist zu tun?

- » Wir bitten um Ihre Vorschläge für beachtliche Projekte und Initiativen aus Ihrem Einsatzbereich.

Gerne können Sie Ihre Vorschläge einreichen beim Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung im Bischöflichen Generalvikariat Trier.

5. Päpstliche Auszeichnungen

Grundsätze für Vorschläge zur Verleihung Päpstlicher Ehrenzeichen:

— Päpstliche Ehrenzeichen (z.B. Verdienstorden «*Bene merenti*», Päpstliches Kreuz «*Pro Ecclesia et Pontifice*», Silvesterorden) können vorgeschlagen werden für Personen,

- > die einen Dienst für Diözese und Kirche geleistet haben, der weit über ihre berufliche oder amtliche Pflicht hinausgeht

oder

- > deren haupt-, neben- oder ehrenamtlicher Dienst in der Diözese eine überdiözesane oder weltkirchliche Bedeutung hat

oder

- > die sich in besonderer Weise um das Entstehen oder Bestehen kirchlicher Einrichtungen bemüht haben

oder

- > deren Wirken in Staat und Gesellschaft die katholische Kirche in bedeutender Weise gefördert hat.

Päpstliche Auszeichnungen werden in der Regel durch den Bischof von Trier überreicht.

Was ist zu tun?

- » Vorschläge zur Beantragung Päpstlicher Ehrenzeichen können vom zuständigen Pfarramt bzw. von der entsprechenden kirchlichen Einrichtung an den Bischof von Trier gerichtet werden.
- » Diese Vorschläge müssen den Lebenslauf der Kandidaten enthalten:
 - > **Alter**
 - > **Beruf**
 - > **familiäre und gesellschaftliche Verhältnisse**
 - > **genaue Beschreibung der erworbenen Verdienste im Hinblick auf die Kirche**

Ordnung für die Bistumsmedaille und die Dankesurkunde des Bistums Trier

Ausführungsbestimmungen zur Ordnung über die Bistumsmedaille und die Dankesurkunde des Bistums Trier

Ordnung für die Bistumsmedaille und die Dankesurkunde des Bistums Trier

I. Auszeichnung mit der Bistumsmedaille

§ 1

Zur Würdigung herausragender Verdienste um das Bistum Trier wird die Bistumsmedaille des Bistums Trier gestiftet.

§ 2

Mit der Bistumsmedaille können katholische Frauen und Männer ausgezeichnet werden, die in der Regel durch mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in herausragender Weise die Entwicklung der Kirche im Bistum Trier geprägt und gefördert haben. Mit der Bistumsmedaille werden Personen gewürdigt, die durch ihr glaubwürdiges Zeugnis als Christen und ihr außerordentliches Engagement Bedeutsames in Kirche und Gesellschaft bewirkt und dazu beigetragen haben, die Kirche im Bistum als Ort gelebten Glaubens erfahrbar zu machen.

§ 3

Die Bistumsmedaille stellt auf der Vorderseite die Hohe Domkirche zu Trier dar und trägt die Umschrift „Eccles. S. Petri et domus b. Helenae“. Die Rückseite zeigt das Bistumswappen und trägt die Umschrift „Dank und Anerkennung Bistum Trier“.

§ 4

- (1) Die Bistumsmedaille wird jährlich am Heilig-Rock-Fest durch den Bischof von Trier verliehen.
- (2) Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt und dem Inhaber bzw. der Inhaberin der Medaille ausgehändigt.
- (3) Die Verleihung wird im Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Trier bekanntgegeben.

§ 5

- (1) Anträge auf Verleihung der Bistumsmedaille können von allen natürlichen Personen und Personengruppen schriftlich beim Bischöflichen Generalvikar gestellt werden. Die Vorschläge müssen über den Pfarrer bzw. den Dechanten, in dessen Bereich die auszuzeichnende Person wirkt, verbunden mit dessen Stellungnahme eingereicht werden.

Ehrungsanträge bzw. Vorschläge müssen enthalten: Darstellung der dem Antrag zugrunde liegenden Verdienste (Dauer und Beschreibung des Engagements) und die notwendigen

Angaben über die auszuzeichnende Person.

- (2) Einzelpersonen können weder sich selbst noch eine Familienangehörige oder einen Familienangehörigen vorschlagen.
- (3) Die Verleihung soll nicht in Verbindung mit persönlichen und beruflichen Anlässen der zu Ehrenden erfolgen.
- (4) Das ehrenamtliche Engagement der Auszuzeichnenden darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen.

§ 6

Zur Prüfung der Anträge auf Verleihung der Bistumsmedaille wird eine Kommission gebildet. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, von denen eines dem Diözesankatholikenrat und eines dem Diözesanpastoralrat angehören soll. Die Berufung und Abberufung der Kommissionsmitglieder erfolgt durch den Bischof. Dieser bestimmt auch das vorsitzende Mitglied.

Die Kommission unterbreitet das Ergebnis ihrer Prüfung dem Bischof als Vorschlag. Der Bischof von Trier entscheidet über den Antrag. Er ist an den Vorschlag nicht gebunden.

§ 7

Erweist sich der Inhaber der Bistumsmedaille durch sein Verhalten der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Bischof die Verleihung widerrufen. In diesem Fall sind die Medaille und die Verleihungsurkunde zurückzugeben.

II. Verleihung der Dankesurkunde

§ 8

- (1) Für besondere Verdienste im ehrenamtlichen Engagement verleiht der Bischof von Trier die Dankesurkunde des Bistums Trier.
- (2) Mit der Dankesurkunde können kirchlich Engagierte ausgezeichnet werden, die beispielhaft und mit erheblichem Einsatz und über einen längeren Zeitraum (mindestens 15 Jahre) ehrenamtlich in Kirche und Gesellschaft gewirkt haben oder in herausragenden Einzelfällen.
- (3) Die Dankesurkunde ist mit dem Bischofswappen versehen. Sie enthält den Vor- und Nachnamen der ausge-

zeichneten Person und das Siegel und die Unterschrift des Bischofs.

- (4) Die Dankesurkunde des Bistums wird in der Regel jährlich am Tag des internationalen Ehrenamtes, am 5. Dezember durch den Bischof oder die Weihbischöfe oder den Generalvikar verliehen.

§ 9

Für die Verleihung der Dankesurkunde gelten die §§ 5 bis 7 entsprechend mit der Maßgabe, dass die gemäß § 6 gebildete Kommission dem Bischof vorschlagen kann, anstelle einer beantragten Bistumsmedaille eine Dankesurkunde zu verleihen.

III. Schlussbestimmungen

§ 10

- 1 Der Bischöfliche Generalvikar erlässt die zur Durchführung dieser Ordnung notwendigen Bestimmungen.
- 2 Diese Ordnung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Bistumsmedaille und die Dankesurkunde des Bistums Trier vom 25. Oktober 1989 (KA 1989 NR. 215) außer Kraft.

Trier, den 7. April 2014

(Siegel)

Dr. Stephan Ackermann

Bischof von Trier

Ausführungsbestimmungen

Ausführungsbestimmungen zur Ordnung über die Bistumsmedaille und die Dankesurkunde des Bistums Trier vom 7. April 2014 (KA 2014 NR. 95)

1. Antragstellung

Die an den Bischöflichen Generalvikar gerichteten Anträge zur Verleihung der Bistumsmedaille und der Dankesurkunde des Bistums Trier leitet der Bischöfliche Generalvikar an die Prüfungskommission weiter.

2. Prüfungskommission

2.1 Die Prüfungskommission wird von ihrem Vorsitzenden bzw. ihrer Vorsitzenden nach Bedarf schriftlich eingeladen.

2.2 Die Kommission ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende und wenigstens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

2.3 Kommissionsbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

2.4 Die Prüfungskommission hat bei ihren Entscheidungen darauf zu achten, dass nicht mehrere kirchliche Auszeichnungen für dieselben Verdienste verliehen werden.

2.5 In Ausnahmefällen kann das Votum der Kommissionsmitglieder durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Kommission telefonisch oder schriftlich erbeten werden.

3. Inkrafttreten/Außerkräftreten

3.1 Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Mai 2014 in Kraft.

3.2 Gleichzeitig treten die Ausführungsbestimmungen zur Ordnung über die Bistumsmedaille und die Dankesurkunde des Bistums Trier vom 26. Oktober 1989 (KA 1989 NR. 216) außer Kraft.

Trier, den 7. April 2014

Msgr. Dr. Georg Bätzing

Bischöflicher Generalvikar



Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Generalvikariat
Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung
Hinter dem Dom 6 | 54290 Trier
Telefon 0651 7105 – 566
Telefax 0651 7105 – 435
ehrenamt@bistum-trier.de
www.ehrenamt.bistum-trier.de

www.ehrenamt.bistum-trier.de

Bischöfliches Generalvikariat

Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung

Hinter dem Dom 6 | 54290 Trier

Telefon (06 51) 7105 – 566 | Telefax – 435

ehrenamt@bistum-trier.de



**BISTUM
TRIER**